



# Generalversammlung

Verteilung: Allgemein  
4. November 2025

---

## Achtzigste Tagung

Tagesordnungspunkt 25 b)

**Soziale Entwicklung:** Soziale Entwicklung, einschließlich Fragen im Zusammenhang mit der weltweiten sozialen Lage sowie der Jugend, dem Altern, Menschen mit Behinderungen und der Familie

## Resolution der Generalversammlung, verabschiedet am 4. November 2025

[ohne Überweisung an einen Hauptausschuss (A/80/L.5)]

### 80/5. Politische Erklärung von Doha des „Weltsozialgipfels“ unter dem Titel „Zweiter Weltgipfel für soziale Entwicklung“

*Die Generalversammlung,*

*verabschiedet die Politische Erklärung von Doha des „Weltsozialgipfels“ unter dem Titel „Zweiter Weltgipfel für soziale Entwicklung“, die dieser Resolution als Anlage beigefügt ist.*

*28. Plenarsitzung  
4. November 2025*

#### Anlage

#### Politische Erklärung von Doha des „Weltsozialgipfels“ unter dem Titel „Zweiter Weltgipfel für soziale Entwicklung“

1. Wir, die Staats- und Regierungsoberhäupter und hohen Vertreterinnen und Vertreter, sind vom 4. bis 6. November 2025 in Doha zum Zweiten Weltgipfel für soziale Entwicklung zusammengekommen, um eine gerechtere, inklusivere, ausgewogenere und nachhaltigere Welt zu schaffen, indem wir Lücken schließen, Fortschritte bewerten und uns erneut zur



Kopenhagener Erklärung über soziale Entwicklung und zum Aktionsprogramm des Weltgipfels für soziale Entwicklung<sup>1</sup> sowie zu deren Umsetzung bekennen, und um Impulse für die Umsetzung der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung<sup>2</sup> zu geben.

2. Wir erkennen an, dass die tiefgreifenden sozialen Herausforderungen, insbesondere Armut, Arbeitslosigkeit und soziale Ausgrenzung, die jedes Land betreffen, dringend angegangen werden müssen. Es ist unsere Aufgabe, sowohl ihre zugrunde liegenden und strukturellen Ursachen als auch ihre erschreckenden Folgen im Einklang mit dem Völkerrecht, einschließlich der menschenrechtlichen Verpflichtungen, zu bewältigen, um Ungewissheit, Ungleichheit und Unsicherheit zu verringern.

3. Wir erkennen an, dass die drei Kernthemen der sozialen Entwicklung, nämlich Armutsbeseitigung, die Förderung einer produktiven Vollbeschäftigung und menschenwürdigen Arbeit für alle und soziale Integration, miteinander verknüpft sind und einander verstärken und dass daher günstige Rahmenbedingungen geschaffen werden müssen, damit alle drei Ziele gleichzeitig verfolgt werden können.

4. Wir teilen die Überzeugung, dass soziale Entwicklung und soziale Gerechtigkeit unverzichtbar sind, um Frieden und Sicherheit in und zwischen unseren Nationen zu erreichen und zu erhalten. Soziale Entwicklung und soziale Gerechtigkeit wiederum können nicht erreicht werden, wenn es keinen Frieden und keine Sicherheit gibt oder wenn nicht alle Menschenrechte und Grundfreiheiten geachtet werden.

5. Wir treffen uns 30 Jahre nach dem ersten Weltgipfel für soziale Entwicklung und wenige Tage nach der Begehung des achtzigsten Jahrestags der Vereinten Nationen mit der Entschlossenheit, soziale Entwicklung und soziale Gerechtigkeit zu fördern, die in einem gestärkten und wirksamen multilateralen System verankert sind, und wir bekräftigen die Ziele und Grundsätze der Charta der Vereinten Nationen und des Völkerrechts und lassen uns weiterhin von ihnen leiten.

6. Wir bekennen uns erneut zur Erklärung und zum Aktionsprogramm von Kopenhagen, die nach wie vor relevant und gültig sind, sowie zu den weiteren Initiativen für die soziale Entwicklung, die von der Generalversammlung unter anderem auf ihrer vierundzwanzigsten Sondertagung angenommen wurden<sup>3</sup>, und zu der Fortsetzung des weltweiten Dialogs über Fragen der sozialen Entwicklung.

7. Wir bekräftigen die vollständige, rasche und wirksame Umsetzung der Agenda 2030 und die Verwirklichung der Ziele für nachhaltige Entwicklung unter Wahrung aller darin verankerten Grundsätze, einschließlich des Versprechens, niemanden zurückzulassen, die am stärksten Zurückgebliebenen zuerst zu erreichen und den Menschen in den Mittelpunkt der Entwicklung zu stellen, unter gebührender Berücksichtigung der Bedürfnisse heutiger und kommender Generationen, sowie das starke Bekenntnis zum Schutz unseres Planeten.

---

<sup>1</sup> Report of the World Summit for Social Development, Copenhagen, 6–12 March 1995 (United Nations publication, Sales No. E.96.IV.8), Kap. I, Resolution 1, Anlagen I und II. Auf Deutsch verfügbar unter <https://www.un.org/german/sites/default/files/2025-11/a-conf.166-9.pdf>.

<sup>2</sup> Resolution 70/1.

<sup>3</sup> Resolution S-24/2, Anlage.

8. Wir bekräftigen außerdem die zwischenstaatlichen Verpflichtungen in Bezug auf die soziale Entwicklung, einschließlich derjenigen in den politischen Erklärungen der Gipfeltreffen über die Ziele für nachhaltige Entwicklung, die 2019 und 2023 stattfanden<sup>4</sup>, sowie die entsprechenden Verpflichtungen im Zukunftspakt und seinen Anlagen<sup>5</sup>.

9. Wir bekräftigen, dass die Aktionsagenda von Addis Abeba der dritten Internationalen Konferenz über Entwicklungsförderung<sup>6</sup> ein integraler Bestandteil der Agenda 2030 ist. Wir sind entschlossen, die Aktionsagenda von Addis Abeba vollumfänglich umzusetzen, was für die Verwirklichung der Ziele für nachhaltige Entwicklung und der dazugehörigen Zielvorgaben von ausschlaggebender Bedeutung ist.

10. Wir begrüßen das Ergebnisdokument der Vierten Internationalen Konferenz über Entwicklungsförderung, die Verpflichtungserklärung von Sevilla<sup>7</sup>, das den globalen Rahmen für die Entwicklungsförderung auf der Grundlage der Aktionsagenda von Addis Abeba erneuert, und fordern seine rasche und wirksame Umsetzung.

11. Wir bekräftigen, dass das Streben nach Menschenrechten und Grundfreiheiten für alle, einschließlich der bürgerlichen, politischen wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechte, zu denen auch das Recht auf Entwicklung gehört, und der Genuss dieser Rechte und Freiheiten ohne jegliche Unterscheidung oder Diskriminierung geachtet, geschützt und gefördert werden müssen.

12. Wir bekräftigen, dass die Beseitigung der Armut in allen ihren Formen und Dimensionen, einschließlich der extremen Armut, weiterhin die größte globale Herausforderung und eine unabdingbare Voraussetzung für eine nachhaltige Entwicklung darstellt.

13. Wir betonen, dass wir bei der Durchführung des Rahmenübereinkommens der Vereinten Nationen über Klimaänderungen<sup>8</sup> und des Übereinkommens von Paris<sup>9</sup> dringend ambitionierte Klimamaßnahmen für die Abschwächung des Klimawandels, die Anpassung daran und die Bereitstellung von Umsetzungsmitteln, insbesondere von Finanzmitteln für die Entwicklungsländer, ergreifen müssen.

14. Wir bekräftigen alle Grundsätze der Rio-Erklärung über Umwelt und Entwicklung<sup>10</sup>, unter anderem das in Grundsatz 7 festgelegte Prinzip der gemeinsamen, wenngleich unterschiedlichen Verantwortlichkeiten.

15. Wir versammeln uns hier in Doha zu einem Gipfeltreffen der neuen Hoffnung, angetrieben von Entschlossenheit und gemeinsamem Handeln. Wir stehen vor dringenden und komplexen Herausforderungen und sehen gleichzeitig neue Chancen. Wir sind davon über-

---

<sup>4</sup> Resolution [74/4](#), Anlage, und Resolution [78/1](#), Anlage.

<sup>5</sup> Resolution [79/1](#).

<sup>6</sup> Resolution [69/313](#), Anlage.

<sup>7</sup> Resolution [79/323](#), Anlage.

<sup>8</sup> United Nations, *Treaty Series*, Bd. 1771, Nr. 30822. Amtliche deutschsprachige Fassungen: dBGBl. 1993 II S. 1783; LGBL. 1995 Nr. 118; öBGBI. Nr. 414/1994; AS 1994 1052.

<sup>9</sup> Angenommen nach dem Rahmenübereinkommen der Vereinten Nationen über Klimaänderungen. Siehe [FCCC/CP/2015/10/Add.1](#), Beschluss 1/CP.21, Anlage. Amtliche deutschsprachige Fassungen: dBGBl. 2016 II S. 1082; LGBL. 2017 Nr. 286; öBGBI. III Nr. 197/2016; AS 2017 5735.

<sup>10</sup> *Report of the United Nations Conference on Environment and Development, Rio de Janeiro, 3–14 June 1992*, Bd. I, *Resolutions Adopted by the Conference* (United Nations publication, Sales No. E.93.I.8 und Korrigendum), Resolution 1, Anlage I. Auf Deutsch verfügbar unter <https://www.un.org/german/sites/default/files/2024-09/rio.pdf>.

zeugt, dass durch echte Solidarität, wirksamen Multilateralismus und inklusive internationale Zusammenarbeit unter Berücksichtigung der nationalen Gegebenheiten und regionalen Kontexten, insbesondere in den Entwicklungsländern, bedeutende Fortschritte erzielt werden können.

16. Wir bleiben einer politischen, wirtschaftlichen, ethischen und spirituellen Vision für die soziale Entwicklung verpflichtet, die auf der Würde des Menschen, den Menschenrechten, der Gleichheit, dem Respekt, dem Frieden, der Demokratie, der gegenseitigen Verantwortung und der Zusammenarbeit sowie der uneingeschränkten Achtung der verschiedenen religiösen und ethischen Werte und kulturellen Hintergründe der Menschen beruht.

17. Wir begrüßen die Fortschritte, die bei der vollständigen Umsetzung der Erklärung und des Aktionsprogramms von Kopenhagen durch konzertierte Maßnahmen auf nationaler, regionaler und globaler Ebene erzielt wurden. Der weltweite Wohlstand der Nationen ist seit 1995 erheblich gestiegen; der Anstieg beim internationalen Handel war noch größer. Die globale Arbeitsproduktivität ist gestiegen, und die weltweite Arbeitslosenquote hat einen historischen Tiefstand erreicht. Es gibt weniger extreme Armut und der Zugang zu Bildung, Gesundheitsversorgung und Sozialschutz hat sich erheblich verbessert.

18. 30 Jahre nach der Einberufung des Weltgipfels für soziale Entwicklung sind die Fortschritte jedoch nach wie vor langsam und ungleichmäßig, und es bestehen weiterhin große Unterschiede und Ungleichheiten in und zwischen den Ländern. Angesichts dessen, dass nur noch fünf Jahre bis zur Frist im Jahr 2030 verbleiben, sind die Fortschritte bei der Erreichung der meisten Ziele für nachhaltige Entwicklung viel zu langsam, wobei die Fortschritte bei einigen Zielen trotz bemerkenswerter Errungenschaften in einigen wenigen Bereichen ins Stocken geraten oder sogar rückläufig sind.

a) Obwohl seit 1995 große Fortschritte bei der Armutsbekämpfung erzielt wurden, hat das Fortschrittstempo in den letzten Jahren abgenommen, sodass immer noch Millionen von Menschen in extremer Armut leben und mehr als eine Milliarde Menschen von unterschiedlichen Formen und Dimensionen der Armut betroffen sind. Kinder, Frauen, Menschen mit Behinderungen, Menschen, die in ländlichen Gebieten leben, und Menschen in prekären Situationen sind in einem höheren Maße von Armut betroffen als der Rest der Bevölkerung. Hunger, Ernährungsunsicherheit und Fehlernährung gehören nach wie vor zur Realität, wobei die Unterernährung in den letzten Jahren weltweit zugenommen hat. Der Zugang zu Bildung hat sich zwar verbessert, aber noch immer gehen zu viele Kinder nicht zur Schule.

b) Dazu kommt, dass zwar Millionen von Menschen aus der Armut befreit werden konnten, Milliarden jedoch nahe der Armutsgrenze leben und ständig dem Risiko ausgesetzt sind, in extreme Armut abzurutschen. Trotz erheblicher weltweiter Fortschritte bei der schrittweisen Ausweitung des Sozialschutzes, einschließlich des sozialen Basisschutzes, haben immer noch fast 4 Milliarden Menschen keinerlei Zugang zu einer Form des Sozialschutzes, darunter fast 2 Milliarden Kinder.

c) Millionen Beschäftigte leben nach wie vor in Armut und verdienen Löhne und Einkommen, die nicht für einen angemessenen Lebensstandard oder für den Unterhalt ihrer Familien ausreichen. Informelle Beschäftigung ist nach wie vor weit verbreitet, und Milliarden von Menschen verdienen ihren Lebensunterhalt in der informellen Wirtschaft. Frauen und junge Menschen sind unverhältnismäßig häufig in informellen und prekären Beschäftigungsverhältnissen tätig. Außerdem sind die Fortschritte auf dem Weg zur Abschaffung der Kinderarbeit zu schleppend.

d) Millionen junger Menschen haben keinen Zugang zu Bildung, Beschäftigung oder Aus- und Fortbildung, die meisten von ihnen sind junge Frauen. Auf dem Arbeitsmarkt sind junge Menschen, insbesondere junge Menschen mit Behinderungen, in höherem Maße von Arbeitslosigkeit, informeller Beschäftigung und Erwerbsarmut betroffen. Diese Defizite

bei der menschenwürdigen Arbeit können langfristige Auswirkungen auf die Bemühungen um die Beseitigung der Armut haben und das Wohlergehen der heutigen und kommenden Generationen beeinträchtigen.

e) Die Ungleichheit hat heute ein erschreckendes Ausmaß erreicht. Seit 1995 hat die Einkommensungleichheit in vielen Ländern zugenommen – in entwickelten wie in Entwicklungsländern. Das weltweite Lohngefälle ist nach wie vor groß. Die Ungleichheit zwischen den Geschlechtern ist tief verwurzelt. Frauen verdienen im Durchschnitt weniger als Männer, und Millionen von Frauen weltweit sind nicht erwerbstätig.

f) Menschen mit Behinderungen leben nach wie vor häufiger in Armut, sind unterbeschäftigt und arbeitslos und haben mit zusätzlichen behinderungsbedingten Kosten, einschließlich medizinischer Kosten, sowie mit anderen erheblichen und anhaltenden sozialen und wirtschaftlichen Hindernissen für ihre gesellschaftliche Inklusion zu kämpfen.

g) Die digitalen Spaltungen in und zwischen Ländern bestehen fort, insbesondere in ländlichen und abgelegenen Gebieten. Milliarden von Menschen haben derzeit keine Anbindung an Kommunikationsinfrastrukturen, keinen Zugang zum Internet und verfügen über keine digitalen Fähigkeiten. Die digitale Infrastruktur, die Anbindung an Kommunikationsinfrastrukturen und der Zugang zum Internet stellen in den Entwicklungsländern, insbesondere in den am wenigsten entwickelten Ländern, den Binnenentwicklungsländern und den kleinen Inselentwicklungsländern, weiterhin eine Herausforderung dar.

h) Vielfältige, anhaltende und neue Herausforderungen, darunter geopolitische Spannungen, bewaffnete Konflikte, Wirtschaftskrisen, Ungleichheiten in und zwischen Ländern, der Klimawandel, Naturgefahren und -katastrophen, der Verlust der biologischen Vielfalt, Umweltzerstörung, Wasserknappheit, Wüstenbildung, Umweltverschmutzung, konfliktbedingte Hungersnöte und konfliktbedingtes Aushungern, humanitäre Notlagen und Vertreibungen, die Flüchtlingskrise, Pandemien und andere gesundheitliche Notlagen, die Ungleichheit zwischen den Geschlechtern, rassistische Diskriminierung, ungleiche technologische Fortschritte, untragbare Schuldenlasten und der ungleiche Zugang zu Technologie und Kapital, machen die Errungenschaften der sozialen Entwicklung zunichte.

i) Im Zusammenhang mit dem demografischen Wandel bestehen weiterhin komplexe und miteinander verbundene Chancen, Herausforderungen und Risiken, darunter das rasche Bevölkerungswachstum, sinkende Geburtenraten und die Alterung der Bevölkerung. Zwischen 2024 und 2030 wird die Zahl der Menschen, die 60 Jahre oder älter sind, den Prognosen zufolge weltweit die Zahl der jungen Menschen übersteigen, und in den Entwicklungsländern wird sich dieser Anstieg besonders stark und schnell vollziehen.

19. Obwohl diese Probleme globaler Natur sind und alle Länder betreffen, sind wir uns darüber im Klaren, dass jedes Land bei seinem Streben nach nachhaltiger Entwicklung vor besonderen Herausforderungen steht. Wir sind uns der besonderen Herausforderungen bewusst, denen sich alle Entwicklungsländer gegenübersehen, vor allem die afrikanischen Länder, die am wenigsten entwickelten Länder, die Binnenentwicklungsländer und die kleinen Inselentwicklungsländer, sowie der besonderen Herausforderungen für Länder mit mittlerem Einkommen und Länder in Konflikt- und Postkonfliktsituationen.

20. Wir verpflichten uns, die einschlägigen Agenden, Strategien und Aktionsprogramme im Entwicklungsbereich für Länder in besonderen Situationen, darunter das Aktionsprogramm von Doha für die am wenigsten entwickelten Länder<sup>11</sup>, das Aktionsprogramm von

---

<sup>11</sup> Resolution 76/258, Anlage.

Awaza für die Binnenentwicklungsänder für die Dekade 2024-2034<sup>12</sup> und die Agenda von Antigua und Barbuda für kleine Inselentwicklungsänder<sup>13</sup>, zu unterstützen und umzusetzen, und bekräftigen unsere Unterstützung für die Verwirklichung der Agenda 2063 der Afrikanischen Union. Wir sehen der Erarbeitung eines konkreten interinstitutionellen, umfassenden und systemweiten Maßnahmenplans für Länder mit mittlerem Einkommen durch das Entwicklungssystem der Vereinten Nationen mit Interesse entgegen.

21. Wir sind davon überzeugt, dass die Bewältigung der heutigen Herausforderungen für die soziale Entwicklung eine Stärkung der internationalen Solidarität, die Wahrung der Menschenrechte, den Aufbau von Vertrauen und ein neues Bekenntnis zu multilateralen Maßnahmen für die Verwirklichung der sozialen Entwicklung und die Umsetzung der Agenda für nachhaltige Entwicklung in ihrer sozialen, wirtschaftlichen und ökologischen Dimension erfordert. Wir werden innovative Lösungen und eine inklusive internationale Zusammenarbeit fördern, um die Verpflichtungen der Erklärung und des Aktionsprogramms von Kopenhagen und die soziale Dimension der Agenda 2030 in vollem Umfang in konkrete Maßnahmen umzusetzen, um soziale Entwicklung für alle zu erreichen, insbesondere zum Nutzen der Entwicklungsländer.

22. Wir bekräftigen, dass die Kommission für soziale Entwicklung die Hauptverantwortung für die Folgemaßnahmen zum Gipfel und die Überprüfung der Umsetzung der Erklärung und des Aktionsprogramms von Kopenhagen trägt.

23. Wir sind uns dessen bewusst, dass das multilaterale System und seine Institutionen, in deren Zentrum die Vereinten Nationen und ihre Charta stehen, gestärkt werden müssen, damit sie mit einer Welt im Wandel Schritt halten und die weltweiten Herausforderungen im Bereich soziale Entwicklung angehen können. Sie müssen für die Gegenwart und die Zukunft gerüstet sein – effektiv und kompetent, fair, demokratisch, gerecht und repräsentativ für die Welt von heute, inklusiv, vernetzt und finanziell stabil.

24. Wir werden mutige und wirksame sozialpolitische Maßnahmen prüfen, die in gesamtstaatliche, gesamtgesellschaftliche, auf den Menschen ausgerichtete und integrierte Ansätze eingebettet sind, die darauf abzielen, soziale Entwicklung für alle zu erreichen, etwa durch die Verbesserung der sozialpolitischen Kohärenz, den Aufbau wirksamer, rechenschaftspflichtiger, transparenter und inklusiver Institutionen auf allen Ebenen, die Verwirklichung sozialer Gerechtigkeit für alle, die Wahrung von Demokratie, Rechtsstaatlichkeit, guter Regierungsführung und des Zugangs zur Justiz, die Bekämpfung aller Formen von Korruption, die Verstärkung der nationalen Koordinierung, die Einbindung mehrerer Interessenträger, integrierte Antworten auf die Herausforderungen der sozialen Entwicklung und die Vermeidung isolierter politischer Maßnahmen in den verschiedenen Bereichen.

25. Wir anerkennen den Beitrag, den die Einbeziehung einer Vielzahl von Interessenträgern zur sozialen Entwicklung leistet. Wir werden auch künftig mit allen maßgeblichen Interessenträgern, einschließlich der Zivilgesellschaft, der sozialen Partner und des Privatsektors, produktiv zusammenarbeiten und die Zusammenarbeit und Partnerschaften zwischen verschiedenen Interessenträgern fördern.

26. Wir bekräftigen unser globales Engagement für sozialen Fortschritt und soziale Entwicklung auf der Grundlage unseres gemeinsamen Strebens nach sozialer Entwicklung, die auf soziale Gerechtigkeit, Solidarität, Harmonie und Gleichheit in und zwischen den Ländern abzielt und von den Zielen und Grundsätzen der Charta der Vereinten Nationen und

---

<sup>12</sup> Resolution 79/233, Anlage. Siehe auch Resolution 79/279.

<sup>13</sup> Resolution 78/317, Anlage.

des Völkerrechts geleitet ist, sowie auf der Grundlage der politischen Ziele, der Entwicklungsrioritäten, der religiösen und kulturellen Vielfalt und der uneingeschränkten Achtung aller Menschenrechte und Grundfreiheiten.

27. Wir streben eine Zukunft an, die inklusiv, widerstandsfähig, nachhaltig und gerecht ist. Wir haben eine Welt vor Augen, die frei von Armut, Hunger, Arbeitslosigkeit, vermeidbaren Krankheiten, Rassismus, Diskriminierung und Unsicherheit ist, und eine Welt der Gleichheit, Gerechtigkeit, des gemeinsamen Wohlstands und des Friedens, in der die Würde aller Menschen geachtet und niemand zurückgelassen wird.

### **Ein Aufruf zum Handeln**

28. Wir verpflichten uns erneut, ein günstiges wirtschaftliches, politisches, soziales, kulturelles und rechtliches Umfeld zu schaffen, um soziale Entwicklung für alle zu erreichen.

29. Wir werden einen ganzheitlichen Ansatz zur Beseitigung der Armut in all ihren Formen und Dimensionen verfolgen, unter anderem durch die Bewältigung der Herausforderungen der extremen und der mehrdimensionalen Armut, durch die Bewältigung ihrer unverhältnismäßig starken Auswirkungen auf Länder in besonderen Situationen und auf Menschen in prekären Situationen und durch die Bekämpfung der Feminisierung der Armut, wobei wir sicherstellen werden, dass der Schwerpunkt auf der Stärkung der Widerstandsfähigkeit gegenüber Schocks und Herausforderungen, der Beschleunigung von Maßnahmen zur Beseitigung der Armut und der Vermeidung eines Rückfalls in die Armut liegt. In dieser Hinsicht verpflichten wir uns,

- a) wirksame Maßnahmen zu ergreifen, auch politische Maßnahmen und Programme, um die grundlegenden Ursachen der Armut und der Ungleichheit zu bekämpfen, die Grundbedürfnisse aller Menschen zu decken und die Widerstandsfähigkeit gegenüber miteinander verknüpften Krisen zu erhöhen. Diese Anstrengungen sollen auch die Beseitigung von Hunger und Fehlernährung, die Bereitstellung von Sozialschutz, Ernährungssicherheit, Bildung, Existenzgrundlagen, Beschäftigung, menschenwürdiger Arbeit für alle, sauberem Wasser und Sanitärversorgung, angemessenem Wohnraum und zuverlässigen Gesundheitssystemen sowie die Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben umfassen, wobei den Bedürfnissen und Rechten von Frauen und Kindern sowie von Personen in prekären Situationen, die häufig die größte Last der Armut tragen, Vorrang einzuräumen ist;
- b) die internationale Entwicklungszusammenarbeit zu stärken, um die Kapazitäten der Entwicklungsländer zur Beseitigung der Armut zu verbessern, sowie verstärkt die Maßnahmen zu ergreifen, die erforderlich sind, um Finanzierungslücken bei der Beseitigung der Armut zu schließen und in den Aufbau von Kapazitäten, technische Unterstützung und Programme zu investieren;
- c) die Möglichkeiten zu sondieren, über Aktivitäten, die aus der öffentlichen Entwicklungszusammenarbeit finanziert sind, die flexibel auf die Bedürfnisse des jeweiligen Landes eingehen und die auf langfristige Entwicklung und Armutsbeseitigung ausgerichtet sind, zusätzliche öffentliche wie private Finanzmittel zu mobilisieren und dabei sicherzustellen, dass die zusätzlich mobilisierten privaten Finanzmittel bestehende Zusagen nicht ersetzen;
- d) eine nachhaltige und gerechte Finanzierung der Sozialschutzsysteme als eine der Voraussetzungen für die Beseitigung der Armut, die Verringerung der Ungleichheit und die Förderung der sozialen Inklusion zu gewährleisten und in Programme zur Beseitigung der Armut, einschließlich der Feminisierung der Armut, zu investieren, um die tieferen Ursachen der Ungleichheit durch die Förderung einer nachhaltigen Wirtschaft zum Wohle aller anzugehen;

- e) hochwertige Bildung als Kernkomponente von Armutsbekämpfungsstrategien zu integrieren, mit gezielten Bemühungen um Zugang, Gerechtigkeit und Inklusion im Rahmen eines Ansatzes des lebenslangen Lernens;
- f) den Übergang von der informellen zur formellen Wirtschaft voranzutreiben, einschließlich der Formalisierung von Kleinst- sowie kleinen und mittleren Unternehmen, um die Armut zu beseitigen, menschenwürdige Arbeitsplätze zu schaffen und die soziale Integration zu fördern;
- g) die Sozialschutzsysteme zu stärken und die Investitionen in Maßnahmen, darunter sozialer Basisschutz, auszuweiten und die Finanzierung von Sozialschutzsystemen und -maßnahmen, einschließlich Basisschutz und Maßnahmen im Einklang mit den Empfehlungen der Internationalen Arbeitsorganisation und zwischenstaatlich vereinbarten Standards, in die von den Ländern selbst geleiteten Pläne und Strategien zu integrieren, wobei wir die Entwicklungsländer, die eine Ausweitung des Sozialschutzes anstreben, einschließlich derjenigen, die das Ziel einer Ausweitung um mindestens zwei Prozentpunkte pro Jahr verfolgen, unterstützen;
- h) die Integration kindersensibler Politiken und Programme in nationale Armutsbekämpfungsstrategien zu fördern, darunter Sozialschutzprogramme, die ein integriertes Paket grundlegender Dienstleistungen bereitstellen, einschließlich Investitionen in Ernährung, frühkindliche Entwicklung und allgemeine Kinderbeihilfen;
- i) mehrdimensionale Armutsmessgrößen gemäß nationalen Plänen, Prioritäten und Methoden zu erarbeiten und umzusetzen, um die verschiedenen Dimensionen der Armut und die Wechselwirkungen zwischen ihnen besser zu messen und die Erarbeitung gezielter nationaler öffentlicher Maßnahmen auf der Grundlage aufgeschlüsselter Daten zu unterstützen;
- j) anzuerkennen, dass Menschen mit Behinderungen nach wie vor unverhältnismäßig stark von mehrdimensionaler Armut betroffen sind und dass es unter anderem notwendig ist, die Anstrengungen zur Erleichterung des internationalen Handels mit unterstützenden Technologien im Einklang mit internationalen Handelsübereinkünften zu verstärken, um die Ungleichheiten, denen Menschen mit Behinderungen ausgesetzt sind, zu beseitigen und die lokale Herstellung von unterstützenden Technologien und Initiativen zum Aufbau von Kapazitäten im Bereich unterstützende Technologien, insbesondere in Entwicklungsländern zu fördern, unter anderem durch Forschung und Entwicklung, und um eine bessere Barrierefreiheit, Erschwinglichkeit und Wirksamkeit unterstützender Technologien im Einklang mit den Zielen einer behinderungsinklusiven Entwicklung zu fördern;
- k) die im Zukunftspakt enthaltene Verpflichtung zu bekräftigen, dringend einen Rahmen von Messgrößen für Fortschritte bei der nachhaltigen Entwicklung zu erarbeiten, die das Bruttoinlandsprodukt ergänzen oder darüber hinausgehen, und zwar mittels der Arbeit der unabhängigen Sachverständigengruppe auf hoher Ebene mit dem Auftrag, Empfehlungen für eine begrenzte Zahl von ländereigenen und universell anwendbaren Indikatoren für nachhaltige Entwicklung, die das Bruttoinlandsprodukt ergänzen und darüber hinausgehen, zu erarbeiten, sowie mittels eines daran anschließenden zwischenstaatlichen Prozesses unter der Führung der Vereinten Nationen;
- l) das in der Resolution [78/322](#) der Generalversammlung vom 13. August 2024 über den multidimensionalen Vulnerabilitätsindex festgelegte Mandat vollumfänglich und wirksam zu erfüllen;
- m) die Investitionen in die soziale Entwicklung auf nationaler, regionaler und internationaler Ebene zu stärken, etwa durch verstärkte internationale Zusammenarbeit, Süd-

Süd-Zusammenarbeit und Dreieckskooperation, und vorhersehbare und nachhaltige Resourcen zu gewährleisten, insbesondere zur Unterstützung der Entwicklungsländer bei der Umsetzung von Maßnahmen zur Beseitigung der Armut;

n) anzuerkennen, dass die Sozial- und Solidarwirtschaft eine Schlüsselrolle bei der Beseitigung der Armut, der Förderung der sozialen Inklusion und der Ermöglichung des sozialen Wandels spielen kann und damit zur Verwirklichung des Ziels beiträgt, niemanden zurückzulassen und die Agenda 2030 und ihre Ziele für nachhaltige Entwicklung zu verwirklichen, und gleichzeitig soziale Entwicklung für alle zu gewährleisten;

o) einen inklusiven Ansatz für die internationale Zusammenarbeit zu stärken und innovative Lösungen und Initiativen zur Beseitigung der Armut zu fördern, wie etwa die Globale Allianz gegen Hunger und Armut.

30. Wir bekraftigen unsere Entschlossenheit, inklusives und nachhaltiges Wirtschaftswachstum, produktive Vollbeschäftigung und menschenwürdige Arbeit für alle zu fördern. Zu diesem Zweck verpflichten wir uns,

a) makroökonomische Maßnahmen zu ergreifen, die die Schaffung von Arbeitsplätzen, menschenwürdiger Arbeit und existenzsichernden Löhnen fördern, einschließlich Maßnahmen für den Übergang von der informellen zur formellen Wirtschaft, unter Berücksichtigung der Gegebenheiten in den einzelnen Ländern, ein inklusives und nachhaltiges Wirtschaftswachstum zu fördern, die wichtige Rolle sowohl des öffentlichen als auch des Privatsektors bei der Schaffung menschenwürdiger Beschäftigungsmöglichkeiten für alle anzuerkennen und den Privatsektor sowie Arbeitgeber und Beschäftigte und ihre jeweiligen Organisationen als wichtige Partner einzubeziehen;

b) ein günstiges internationales wirtschaftliches Umfeld für die Entwicklungsländer zu unterstützen und die technische und finanzielle Hilfe für die Umsetzung von Programmen der makroökonomischen Politik zur Förderung eines dauerhaften, nachhaltigen und inklusiven Wirtschaftswachstums, einer nachhaltigen Entwicklung sowie produktiver Vollbeschäftigung und menschenwürdiger Arbeit für alle auszuweiten;

c) die internationale Zusammenarbeit zu stärken, um den Entwicklungsländern die notwendige finanzielle Hilfe, technische Unterstützung und Stärkung der Kapazitäten für die Schaffung produktiver Vollbeschäftigung und menschenwürdiger Arbeit für alle bereitzustellen;

d) den gleichen Zugang der Entwicklungsländer zu den globalen Märkten, Investitionen und Technologien zu fördern und die Rolle der internationalen Gemeinschaft bei der Unterstützung der Länder, einschließlich der Transformationsökonomien, auf deren Ersuchen hin zu stärken, damit sie eine höhere wirtschaftliche Produktivität erreichen, sowie die Investitionen in den Strukturwandel zu erhöhen, die Produktionskapazitäten durch Diversifizierung, technologische Modernisierung, industrielle Entwicklung, digitale Transformation und Innovation auszuweiten und die Notwendigkeit zu unterstreichen, die technische und finanzielle Hilfe für die Entwicklungsländer bei der Umsetzung von Programmen der makroökonomischen Politik zugunsten eines dauerhaften, inklusiven und nachhaltigen Wirtschaftswachstums und einer nachhaltigen Entwicklung zu verstärken;

e) durch die Schaffung günstiger Rahmenbedingungen, insbesondere für Frauen, Menschen mit Behinderungen, ältere Menschen und Jugendliche, unternehmerische Initiative zu fördern und innovative Mechanismen, Kleinst- sowie kleine und mittlere Unternehmen und Genossenschaften sowie die Sozial- und Solidarwirtschaft zu unterstützen;

f) den positiven Beitrag des Privatsektors zur Schaffung von Arbeitsplätzen und menschenwürdiger Arbeit und zur Anhebung der Lebensstandards zu nutzen, die Bedeutung

eines verantwortungsvollen Geschäftsgebarens im Einklang mit innerstaatlichen Rechtsvorschriften anzuerkennen und die Achtung des Völkerrechts und der einschlägigen und vereinbarten internationalen Normen und Rahmenwerke zu fordern;

g) in inklusive, gerechte und hochwertige Bildung auf allen Ebenen, in die Vermittlung von Fertigkeiten und digitalen Kompetenzen, in die berufliche Aus- und Weiterbildung und in lebenslanges Lernen zu investieren, insbesondere im Hinblick auf die für Arbeitsmarktübergänge erforderlichen Kompetenzen, und den Aufbau der diesbezüglichen Kapazitäten der Entwicklungsländer zu unterstützen;

h) die Unterstützung der Umsetzung des Globalen Förderinstruments für Arbeitsplätze und Sozialschutz mit dem Ziel eines gerechten Übergangs zu erwägen und die Arbeit der Globalen Koalition für soziale Gerechtigkeit im Hinblick auf produktive Vollbeschäftigung und menschenwürdige Arbeit für alle anzuerkennen;

i) alle erforderlichen Maßnahmen zur Bekämpfung der hohen Jugendarbeitslosigkeit und zur Integration junger Menschen in den Arbeitsmarkt zu ergreifen, unter anderem durch die Schaffung menschenwürdiger Arbeit und von Möglichkeiten für produktive Beschäftigung, durch die Förderung von Maßnahmen zur Gewährleistung des gleichen Zugangs zu inklusiver, hochwertiger Bildung sowie zu Qualifizierung und Berufsausbildung, lebenslangem Lernen, digitalen Kompetenzen und zu Unternehmertum, und den Zugang junger Menschen zu universellen, angemessenen, umfassenden, nachhaltigen und unter nationaler Eigenverantwortung stehenden Sozialschutzsystemen gewährleisten;

j) Bildungs- und Weiterbildungsmöglichkeiten für ältere Menschen anzuregen, um sie in die Lage zu versetzen, aktiv an der Gesellschaft und am Arbeitsmarkt teilzunehmen, und den Wissenstransfer zwischen den Generationen am Arbeitsplatz zu fördern;

k) das Arbeitsrecht im Hinblick auf Beziehungen zwischen den Sozialpartnern und Arbeitsrechte, Gehälter, ethische Personalbeschaffung und gesunde und sichere Arbeitsbedingungen sowie das Recht auf Vereinigungsfreiheit aller Beschäftigten, insbesondere derjenigen in prekären Beschäftigungsverhältnissen und von Wanderarbeitnehmerinnen und -arbeitnehmern, wirksam durchzusetzen und dabei den wichtigen Zusammenhang zwischen internationaler Migration und sozialer Entwicklung anzuerkennen;

l) die Arbeitsmarktinstitutionen und den sozialen Dialog zu stärken, unter anderem durch die Förderung der Achtung internationaler Arbeitsnormen und Arbeitnehmerrechte sowie durch die Förderung, den Schutz und die Investition in Mechanismen für den sozialen Dialog, die Vereinigungsfreiheit und Kollektivverhandlungen;

m) einen neuen Impuls zu erwägen, um durch den Vorschlag einer neuen weltweiten Verpflichtung und noch zu erarbeitende Maßnahmen soziale Gerechtigkeit und soziale Entwicklung zu erreichen, die gegebenenfalls in enger Abstimmung mit Arbeitgeber- und Arbeitnehmerorganisationen erarbeitet werden sollen, um Chancengleichheit und den Zusammenhalt der Gesellschaften zu gewährleisten und einen inklusiven sozialen Dialog zu fördern;

n) die Investitionen in universelle, inklusive und nachhaltige Sozialschutzsysteme als entscheidende Voraussetzung für nachhaltiges und inklusives Wachstum zu erhöhen;

o) den Herausforderungen und Chancen, die sich aus dem Energie- und Technologiewandel und dem demografischen Übergang ergeben, mit geeigneten politischen Maßnahmen im Sozial- und Arbeitsmarktbereich zu begegnen, unter anderem durch die Entwicklung von Kompetenzen, die Förderung der Formalisierung informeller Arbeit und die Gewährleistung existenzsichernder Löhne, sicherer und gesunder Arbeitsbedingungen sowie der uneingeschränkten Achtung der Arbeitnehmerrechte;

- p) wirksame Maßnahmen zur Abschaffung von Zwangsarbeit und Menschenhandel sowie zur Beseitigung aller Formen und Ausprägungen von Kinderarbeit zu ergreifen;
  - q) die Grundprinzipien und grundlegenden Rechte am Arbeitsplatz zu wahren, notamment die Vereinigungsfreiheit und die tatsächliche Anerkennung des Rechts auf Kollektivverhandlungen, die Beseitigung aller Formen von Zwangs- oder Pflichtarbeit, die tatsächliche Abschaffung der Kinderarbeit, die Beseitigung der Diskriminierung in Bezug auf Beschäftigung und Beruf sowie das Recht auf eine sichere und gesunde Arbeitsumgebung, unter anderem durch die Anregung der Ratifizierung und Durchführung der grundlegenden Übereinkünfte der Internationalen Arbeitsorganisation;
  - r) die Multiplikatoreffekte von Pflege, Betreuungs- und Unterstützungssystemen, und zwar in Bezug auf die Erhöhung der Arbeitsmarktbeteiligung, die Erleichterung des Übergangs von informeller zu formeller Arbeit und menschenwürdiger Arbeitsbedingungen im Pflege-, Betreuungs- und Unterstützungssektor, die Gewährleistung des Zugangs zu Sozialschutz für Pflege- bzw. Betreuungspersonen und Pflege- oder Betreuungsbedürftige während der gesamten Lebensdauer, Investitionen in soziale Infrastruktur sowie die Stärkung des Sozialschutzes, sowie die Rendite von Investitionen in politische Maßnahmen und Systeme im Bereich Betreuung und Unterstützung zu berücksichtigen;
  - s) Maßnahmen umzusetzen, die die wirtschaftliche Stärkung von Frauen gewährleisten, unter anderem durch geschlechtergerechte Haushaltspolitik, die Verbesserung des uneingeschränkten Zugangs von Frauen zu menschenwürdiger Arbeit und Chancengleichheit auf dem Arbeitsmarkt, die Förderung gleichen Entgelts für gleichwertige Arbeit, die Gewährleistung von Chancengleichheit und menschenwürdigen Arbeitsbedingungen für Arbeitnehmerinnen und Unternehmerinnen, auch in ländlichen Gebieten, durch die Beseitigung von Gewalt und Belästigung am Arbeitsplatz und von Diskriminierung beim Zugang zum Arbeitsmarkt sowie zu Sozialschutz, finanziellen Vermögenswerten und Dienstleistungen, produktiven Ressourcen, Entscheidungsverantwortung und durch die Bereitstellung und Erhöhung von Familienleistungen und sozialer Unterstützung, Gesundheitsversorgung und erschwinglicher und hochwertiger Kinderbetreuung sowie durch die Förderung der Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben unter Berücksichtigung nationaler Strategien;
  - t) den Aufbau von Kapazitäten für die Umschulung und Fortbildung bestehender Arbeitskräfte zu stärken, auch um sie für den Umgang mit den Auswirkungen der künstlichen Intelligenz in verschiedenen Branchen zu rüsten, und die internationale Zusammenarbeit in dieser Hinsicht zu stärken;
31. Wir bekraftigen unser gemeinsames Bekenntnis zur Förderung der sozialen Integration durch den Aufbau nachhaltiger, inklusiver, fairer, stabiler, sicherer, gerechter und von Zusammenhalt geprägter Gesellschaften auf der Grundlage der Achtung der Menschenwürde, der Förderung und des Schutzes der Menschenrechte und der Grundsätze der Nicht-diskriminierung, der Chancengleichheit, der Solidarität, der Toleranz und der uneingeschränkten und gleichberechtigten Teilhabe aller. In dieser Hinsicht verpflichten wir uns,
- a) die Solidarität zwischen den Generationen, einen inklusiven Dialog und den sozialen Zusammenhalt zu fördern, unter anderem durch die Schaffung günstiger Rahmenbedingungen, um eine höhere Lebensqualität für alle Menschen während ihres gesamten Lebens zu gewährleisten und soziale Entwicklung für alle zu erreichen, ohne jemanden zurückzulassen;
  - b) inklusive Gesellschaften zu schaffen, die eine volle, gleichberechtigte und konstruktive Teilhabe sowie Führungschancen für alle ermöglichen, darunter unter anderem Frauen, Jugendliche, ältere Menschen, Menschen mit Behinderungen, Menschen mit seltenen Krankheiten und Menschen mit HIV/Aids, indigene Völker, Menschen afrikanischer Herkunft, Menschen, die in Armut und in ländlichen und abgelegenen Gebieten leben, sowie

Menschen in prekären Situationen, soziale Kontakte zu fördern und Einsamkeit und Isolation zu verringern sowie ihre Bedürfnisse und Perspektiven in die sozial- und wirtschaftspolitischen Rahmenbedingungen zu integrieren;

- c) Ungleichheiten in und zwischen Ländern zu verringern, die Gleichstellung der Geschlechter zu fördern, systemischen Rassismus zu bekämpfen und politische Maßnahmen zu verfolgen, die die soziale Gerechtigkeit stärken, die zunehmenden Ungleichheiten einzudämmen und eine faire und gerechte Verteilung des Einkommens und des Wohlstands aus dem Wirtschaftswachstum sowie den allgemeinen Zugang zu grundlegenden Diensten sicherzustellen, darunter Gesundheitsversorgung, Bildung, Zugang zu sicherem und erschwinglichem Trinkwasser und angemessenen und gerechten Sanitär- und Hygieneeinrichtungen sowie zu angemessenem Wohnraum, Stromversorgung, digitaler Infrastruktur und Konnektivität und Sozialschutz;
- d) auf demografische Veränderungen zu reagieren, darunter sinkende Fertilitätsraten, rasches Bevölkerungswachstum und Bevölkerungsalterung, sowie auf deren Auswirkungen auf die soziale Integration, unter anderem durch eine Sozialpolitik, die auf Menschen aller Altersgruppen, insbesondere ältere und junge Menschen, zugeschnitten ist, durch gestärkte Sozialschutzsysteme, die Einbeziehung in Entscheidungsprozesse, Zugang zu Gesundheitsversorgung, lebenslanges Lernen, Kompetenzentwicklung, digitale Inklusion sowie finanzielle und digitale Kompetenz, Zugang zu inklusiver und gleichgestellter hochwertiger Bildung und die Förderung von Beschäftigungsmöglichkeiten und Kompetenzentwicklung, einschließlich in den Bereichen Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik, mit besonderem Schwerpunkt auf Menschen in ländlichen und abgelegenen Gebieten, Menschen mit Behinderungen sowie Frauen und Mädchen;
- e) in eine integrierte frühkindliche Entwicklung zu investieren, indem wir unter anderem den Zugang zu kostenloser, inklusiver und gleichgestellter hochwertiger Bildung, Gesundheitsversorgung, Nahrungsmittel und Ernährung sowie den Schutz von Kindern vor Gewalt, Ausbeutung, Kinderarbeit und Missbrauch gewährleisten;
- f) die vollständige und wirksame Inklusion und Teilhabe von Menschen mit Behinderungen gemäß dem Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen<sup>14</sup> sicherzustellen, unter anderem durch die Beseitigung von Barrieren und die Umsetzung inklusiver, barrierefreier und rechtsbasierter Maßnahmen und Dienstleistungen. Diese Bemühungen müssen in Zusammenarbeit mit Menschen mit Behinderungen und den sie vertretenden Organisationen im Einklang mit den allgemeinen Grundsätzen des Übereinkommens über die Rechte von Menschen mit Behinderungen durchgeführt werden, um ihre gleichberechtigte Teilhabe an allen Aspekten des Lebens und der Entwicklung zu gewährleisten;
- g) sicherzustellen, dass Politiken und Programme zur Förderung der sozialen Entwicklung Menschen mit Behinderungen sowohl als Entwicklungsakteure als auch als Begünstigte in allen Aspekten der Entwicklung einbeziehen und Menschen mit Behinderungen einen gleichen Zugang zu sozialem Basisschutz und Sicherheitsnetzen ermöglichen, zusätzliche behinderungsbedingte Kosten bei der Gestaltung von Sozialschutzsystemen berücksichtigen und bedarfsgerechte Unterstützung und barrierefreie Dienstleistungen für Menschen mit Behinderungen verbessern, die für die Förderung einer inklusiven Entwicklung für alle von entscheidender Bedeutung sind;

---

<sup>14</sup> United Nations, *Treaty Series*, Bd. 2515, Nr. 44910. Amtliche deutschsprachige Fassungen: dBGBl. 2008 II S. 1419; LGBl. 2024 Nr. 3; öBGBl. III Nr. 155/2008, Nr. 105/2016; AS 2014 1119.

- h) günstige Rahmenbedingungen für die gleiche, uneingeschränkte, wirksame und konstruktive Teilhabe älterer Menschen am politischen, sozialen, wirtschaftlichen und kulturellen Leben zu schaffen, unter anderem durch Maßnahmen für den Umgang mit der Bevölkerungsalterung und die Bekämpfung aller Formen von Diskriminierung und Ungleichheit, denen ältere Menschen ausgesetzt sind;
- i) die Investitionen aus allen Quellen in grundlegende Dienste für junge Menschen auszuweiten und sicherzustellen, dass ihre spezifischen Bedürfnisse und Prioritäten in nationale, regionale und internationale Strategien zur Förderung der sozialen Entwicklung einbezogen werden;
- j) die Rolle von Kultur und Sport bei der Förderung der sozialen Integration und des sozialen Zusammenhalts und einer wirksameren, inklusiveren, gerechteren und nachhaltigeren Entwicklung zu stärken, Kultur und Sport in die Politikvorgaben und Strategien zugunsten der wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Entwicklung zu integrieren und angemessene öffentliche Investitionen in den Schutz und die Förderung von Kultur, Sport und interkulturellem Dialog zu gewährleisten;
- k) die indigenen Völker in ihrem Streben nach wirtschaftlicher und sozialer Entwicklung anzuerkennen und zu unterstützen, unter voller Achtung ihrer Identität, Traditionen, Formen der sozialen Organisation und kulturellen Werte sowie ihres Rechts, sich in Übereinstimmung mit ihren Verfahren an Entscheidungen über Angelegenheiten, die ihre Rechte betreffen, zu beteiligen;
- l) freiwilliges Engagement auf allen Ebenen – lokal, national und international – anzuregen und anzuerkennen, dass diese Bemühungen durch die Förderung des bürger-schaftlichen Engagements zum sozialen Zusammenhalt beitragen;
- m) Institutionen zu stärken, die die soziale Integration fördern und einen ganzheitlichen Ansatz für die soziale Entwicklung verfolgen, der die Rolle der Familie als zentralen Faktor und Beitrag zur sozialen Entwicklung unter Berücksichtigung unterschiedlicher kultureller, politischer und sozialer Systeme einbezieht, und soziale und wirtschaftliche Maßnahmen zu fördern, die auf die Bedürfnisse von Familien und ihren einzelnen Mitgliedern zugeschnitten sind, sowie die Rolle der Familien in der sozialen Entwicklung im Einklang mit den Grundsätzen, Zielen und Verpflichtungen der Kopenhagener Erklärung über soziale Entwicklung anzuerkennen;
- n) dringende nationale und internationale Maßnahmen zu ergreifen, um Wohnungslosigkeit als Hindernis für den Genuss der Menschenrechte und die Verwirklichung der sozialen Entwicklung zu bekämpfen.

32. Wir sind nach wie vor tief besorgt darüber, dass ein Drittel der Weltbevölkerung, vor allem in den Entwicklungsländern, nach wie vor unter Ernährungsunsicherheit leidet, wovon Kinder unverhältnismäßig stark betroffen sind, und wir bekräftigen unsere Verpflichtung, Hunger, Fehlernährung und Armut zu beseitigen und das Recht auf Nahrung für alle zu gewährleisten, um eine inklusive soziale Entwicklung zu erreichen. In dieser Hinsicht verpflichten wir uns,

- a) die Maßnahmen zur Beseitigung von Hunger, Armut, Ernährungsunsicherheit und allen Formen von Fehlernährung durch koordiniertes weltweites Handeln zu beschleunigen, unter anderem durch Investitionen in nachhaltige, widerstandsfähige und inklusive Agrar- und Nahrungsmittelsysteme, ländliche Infrastruktur, die Stärkung und Ausweitung von Initiativen wie unter anderem der Globalen Allianz gegen Hunger und Armut sowie die Verbesserung der internationalen Zusammenarbeit und Solidarität;
- b) Maßnahmen zum Aufbau nachhaltiger, inklusiver und widerstandsfähiger Landwirtschaft und Ernährungssysteme zu verstärken, mit dem Ziel, Ernährungssicherheit und

angemessene Ernährung für alle zu gewährleisten, insbesondere in der frühen Kindheit, einschließlich Mutter-Kind-Ernährungsprogrammen und Schulspeisungsprogrammen, auch im konfliktbehafteten Umfeld, in Anerkennung ihrer grundlegenden Bedeutung für die menschliche Entwicklung und das lebenslange Wohlergehen;

c) in widerstandsfähige, inklusive und nachhaltige Nahrungsmittelsysteme zu investieren, die den Zugang zu erschwinglichen, ausreichenden, sicheren und nahrhaften Nahrungsmitteln für alle gewährleisten, und Nahrungsmittelverluste und -verschwendungen zu reduzieren;

d) die internationale Zusammenarbeit zu verstärken, um den Auswirkungen zu begegnen, die übermäßig volatile Nahrungsmittelpreise auf die Bekämpfung von Armut und Hunger sowie auf die Bemühungen der Entwicklungsländer um Ernährungssicherheit und eine verbesserte Ernährung haben können;

e) Kleinerzeugerinnen und -erzeuger und Familienbetriebe, darunter auch Landwirtinnen und Erzeugerinnen, bei der Einführung und Ausweitung nachhaltiger landwirtschaftlicher Vorgehensweisen zu unterstützen, die widerstandsfähig gegenüber dem Klimawandel sind und die Produktivität und Existenzgrundlagen verbessern, und ländliche Gemeinschaften und nachhaltige landwirtschaftliche Verfahren zu unterstützen, um die Produktivität und Existenzgrundlagen zu verbessern;

f) einen gerechten Zugang zu Grund und Boden, Wasser und anderen produktiven Ressourcen zu gewährleisten, insbesondere für Frauen, und ihre maßgebliche Rolle bei der Stärkung der ländlichen Bevölkerung, der Beseitigung der Armut, der Erreichung der Ernährungssicherheit und der Förderung einer inklusiven ländlichen Entwicklung anzuerkennen;

g) die internationale Zusammenarbeit, den Kapazitätsaufbau, den Zugang zu Technologien und die finanzielle Unterstützung für eine nachhaltige landwirtschaftliche Entwicklung als wichtiges Instrument, insbesondere für Entwicklungsländer, zu stärken, um Ernährungssicherheit und -qualität für alle zu erreichen und die Deckung des grundlegenden Ernährungsbedarfs und den Zugang zu Agrarmärkten zu erleichtern;

h) die positive Rolle anzuerkennen, die der Handel bei der Erreichung der Ernährungssicherheit spielen kann.

33. Wir bekräftigen das Recht auf das erreichbare Höchstmaß an körperlicher und psychischer Gesundheit. In diesem Zusammenhang und in Anbetracht der Lehren, die wir aus der Pandemie der Coronavirus-Krankheit (COVID-19) und anderen gesundheitlichen Notfällen gezogen haben, verpflichten wir uns,

a) eine allgemeine Gesundheitsversorgung zu erreichen und einen allgemeinen, gerechten und erschwinglichen Zugang zu dem erreichbaren Höchstmaß an körperlicher und psychischer Gesundheit und körperlichem und psychischem Wohlbefinden für alle zu verwirklichen;

b) sichere, barrierefreie, inklusive, gerechte und erschwingliche digitale Gesundheitstechnologien zu nutzen, die die Überwachung der öffentlichen Gesundheit verbessern, eine personalisierte Versorgung ermöglichen, auch durch Telemedizin, und zu einem gerechten Zugang zu Gesundheitsversorgung und -dienstleistungen beitragen;

c) die internationale Zusammenarbeit beim Technologietransfer zu einvernehmlich festgelegten Bedingungen zu verstärken, gleichzeitig die Zusammenarbeit im Bereich des entsprechenden Fachwissens zu fördern, widerstandsfähige, inklusive und nachhaltige Gesundheitssysteme und -infrastrukturen zu stärken und die Fortschritte auf dem Weg zu

einer allgemeinen Gesundheitsversorgung, insbesondere in Entwicklungsländern, zu beschleunigen, wohl im Bewusstsein, dass digitale Gesundheitsmaßnahmen kein Ersatz für funktionierende Gesundheitssysteme sind und erhebliche Einschränkungen aufweisen;

d) die Widerstandsfähigkeit der Gesundheitssysteme zu stärken und einen gerechten Zugang zu sicheren, erschwinglichen, wirksamen und hochwertigen Arzneimitteln, Impfstoffen, Diagnostika und Therapeutika sowie anderen Gesundheitsprodukten und -technologien zu gewährleisten, um ein gesundes Leben sicherzustellen und das Wohlergehen der heutigen und kommenden Generationen zu fördern, und weiterhin nach Möglichkeiten zu suchen, um gegebenenfalls sichere und evidenzbasierte Dienste der traditionellen und komplementären Medizin in die nationalen und lokalen Gesundheitssysteme zu integrieren;

e) die gesundheitliche Chancengleichheit für Menschen mit Behinderungen zu fördern, indem wir die Verfügbarkeit von und den Zugang zu Gesundheitsdiensten für alle Menschen mit Behinderungen sicherstellen, einschließlich der Vorgabe von Qualitätsstandards für die Versorgung;

f) die Gesundheitsdienste im Bereich der psychischen Gesundheit als wesentlichen Bestandteil der allgemeinen Gesundheitsversorgung zu fördern und zu verbessern;

g) innovative und nachhaltige Finanzierungsquellen im In- und Ausland zu mobilisieren, unter anderem durch öffentlich-private Partnerschaften, um eine angemessene Höhe der Sozialausgaben sicherzustellen, die für die Ausweitung der Versorgung hin zu einem allgemeinen Zugang zu Gesundheitsversorgung sowie für die Unterstützung von Forschung, Entwicklung und Innovationen im Bereich der Gesundheitsprogramme erforderlich ist;

h) integrierte, widerstandsfähige, inklusive, auf den Menschen ausgerichtete, erschwingliche, gerechte, barrierefreie und allgemeine Gesundheitssysteme zu stärken, die sich auf einen Primärversorgungsansatz stützen, erschwinglich und angemessen finanziert sind und von kompetentem Gesundheitspersonal und einer angemessenen Gesundheitsinfrastruktur unterstützt werden;

i) eine robuste Prävention von sowie die Vorbereitung und Reaktion auf künftige Pandemien und Gesundheitsnotfälle sicherzustellen, unter anderem durch die Stärkung der lokalen, nationalen und regionalen Produktionskapazitäten sowie einer angemessenen Infrastruktur und Logistik für Arzneimittel, Impfstoffe, Diagnostika und andere gesundheitsbezogene Technologien, bei gleichzeitiger Stärkung des Technologietransfers zu einvernehmlich festgelegten Bedingungen und eines gerechten Zugangs, insbesondere in Entwicklungsländern;

j) eine angemessene und sichere Verwendung von Gesundheitsdaten sowie geeignete rechtliche und technische Schutzmaßnahmen für die Patientenprivatsphäre zu gewährleisten.

34. Wir sind uns bewusst, dass der digitale Wandel zur sozialen Entwicklung beitragen kann. Wir anerkennen die dringende Notwendigkeit, die anhaltenden und zunehmenden digitalen Spaltungen und die Wissenskluft in und zwischen Ländern zu überwinden, um sicherzustellen, dass die Vorteile digitaler Technologien, einschließlich künstlicher Intelligenz, genutzt, aber zugleich auch die Nachteile und Risiken ihrer Nutzung angegangen werden, und um die soziale Entwicklung für alle zu fördern. In dieser Hinsicht verpflichten wir uns,

a) den gerechten, sicheren, zuverlässigen und erschwinglichen Zugang zu digitalen Technologien, digitalen öffentlichen Gütern und digitaler öffentlicher Infrastruktur für Entwicklungsländer zu erweitern und die Vorteile des wissenschaftlichen Fortschritts und seiner Anwendungen zu nutzen;

b) digitale und neue Technologien, einschließlich künstlicher Intelligenz, zu nutzen, um eine inklusive soziale Entwicklung zu unterstützen, indem wir die Erbringung öffentlicher Dienste verbessern und die digitale öffentliche Infrastruktur für soziale Inklusion ausbauen, unter Berücksichtigung der besonderen Bedürfnisse und Kapazitäten der Entwicklungsländer, und um den Zugang zu inklusiver und gerechter hochwertiger Bildung für alle, Gesundheitsversorgung und menschenwürdiger Arbeit und Beschäftigungsmöglichkeiten zu verbessern und dabei eine wissenschaftlich fundierte und altersgerechte Nutzung digitaler Instrumente sicherzustellen, Einheitslösungen zu vermeiden, die Arbeitnehmerrechte zu schützen und kontext- und länderspezifische Lösungen zu fördern;

c) die digitalen Spaltungen in und zwischen Ländern zu überwinden, unter anderem durch die Verbesserung der internationalen Zusammenarbeit im Einklang mit den nationalen Prioritäten, um gezielt die Kapazitäten der Entwicklungsländer in den Bereichen Wissenschaft, Technologie und Innovation aufzubauen, unter anderem durch Nord-Süd- und Süd-Süd-Zusammenarbeit und Dreieckscooperation, mit dem Ziel, die Vorteile der künstlichen Intelligenz zu nutzen, ihre Risiken zu minimieren und Innovationen und Fortschritte zur Erreichung aller 17 Ziele für nachhaltige Entwicklung zu beschleunigen;

d) gegen die Verbreitung von Fehlinformationen, Desinformation, Hetze und Inhalten, die zu Gewalt aufrufen, vorzugehen, um die demokratischen Werte zu schützen, und das Recht der freien Meinungsäußerung und das Recht auf Privatheit zu wahren;

e) negative Auswirkungen auf den Genuss der Menschenrechte, insbesondere von in prekären Situationen lebenden Menschen, die sich aus der Nutzung digitaler und neuer Technologien, einschließlich künstlicher Intelligenz, ergeben, zu verhindern und zu bekämpfen.

35. Wir bekräftigen das Recht auf Bildung und dass der Zugang zu einer inklusiven und gerechten hochwertigen Bildung einen zentralen Bestandteil der sozialen Entwicklung und des sozialen Zusammenhalts bildet. In dieser Hinsicht verpflichten wir uns,

a) allgemeine, sichere, inklusive, gerechte, erschwingliche und widerstandsfähige hochwertige Bildungssysteme sowie Möglichkeiten lebenslangen Lernens für alle zu fördern. Die Bildung ist unentgeltlich, zum mindesten der Grundschulunterricht und die grundlegende Bildung,

b) den inklusiven Zugang zu technischer und beruflicher Aus- und Weiterbildung, auch in den Bereichen Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik, sowie zu Körpererziehung und Sport, lebenslangem Lernen, Finanz- und digitaler Kompetenz und zu Kompetenzentwicklung für alle zu erweitern;

c) wirksame Maßnahmen zur Gewährleistung einer interkulturellen und mehrsprachigen Bildung zu ergreifen;

d) negative soziale Normen und Geschlechterstereotype in Bildungssystemen zu bekämpfen und inklusive Maßnahmen und Programme umzusetzen, um die Teilnahme von Mädchen an den Fächern Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik, einschließlich Informations- und Kommunikationstechnologien, während ihres gesamten Bildungswegs zu fördern;

e) die Verfügbarkeit, Barrierefreiheit und Erschwinglichkeit einer hochwertigen Ausbildung in Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik in der Primar-, Sekundar- und Tertiärstufe zu fördern, um ein inklusives soziales Umfeld zu schaffen, das der Förderung von Wissenschaft, Technologie, Innovation und Unternehmertum förderlich ist;

f) Investitionen und die Zusammenarbeit in den Bereichen Forschung und Entwicklung, Innovation und Aus- und Fortbildung in neuen Technologien, einschließlich künstlicher Intelligenz, zu verstärken, insbesondere indem wir Entwicklungsländer auf deren Ersuchen entsprechend ihren Prioritäten und Gegebenheiten unterstützen.

36. Wir verpflichten uns, die negativen Auswirkungen des Klimawandels, des Verlusts der biologischen Vielfalt, der Wüstenbildung, der Dürre und der Umweltzerstörung zu bekämpfen, die insbesondere in den Entwicklungsländern eine Herausforderung für die soziale Entwicklung darstellen.

37. Wir erkennen an, dass die Auswirkungen von Katastrophen, die durch vom Menschen verursachte Gefahren oder durch Naturgefahren ausgelöst werden, eine ernsthafte Herausforderung für die soziale Entwicklung darstellen, insbesondere in Entwicklungsländern. In dieser Hinsicht verpflichten wir uns,

a) anpassungsfähige Sozialschutzsysteme zu stärken, auch durch den Ausbau der sozialen Sicherheitsnetze und des sozialen Basisschutzes, die Erweiterung des Zugangs zu grundlegenden Diensten und die Ausarbeitung gezielter Unterstützungsprogramme, um diejenigen zu schützen, die unverhältnismäßig stark von den negativen Auswirkungen des Klimawandels und von Katastrophen, die durch vom Menschen verursachte Gefahren oder durch Naturgefahren ausgelöst werden, betroffen sind;

b) einen risikobewussten Ansatz für die soziale Entwicklung zu fördern, der barrierefreie Maßnahmen zur Katastrophenvorsorge in Politiken, Programme und Investitionen auf allen Ebenen integriert, und durch die Erstellung umfassender Risikomanagementpläne und Investitionen in inklusive, nachhaltige und widerstandsfähige Infrastruktur gemäß dem Sendai-Rahmenwerk für Katastrophenvorsorge 2015–2030 inklusive Frühwarnsysteme, frühzeitige und vorausschauende Ansätze sowie Vorbereitungsmaßnahmen voranzubringen<sup>15</sup>;

c) sicherzustellen, dass Bildungs- und Gesundheitssysteme sowie neue und bestehende kritische Infrastruktur, darunter Wasser- und Sanitärversorgung, Verkehrs- und Telekommunikationsinfrastruktur, Bildungseinrichtungen, Krankenhäuser und andere Gesundheitseinrichtungen, widerstandsfähig und im Katastrophenfall anpassungsfähig sind.

38. Wir bekräftigen die Notwendigkeit, die Gleichstellung der Geschlechter und die Stärkung der Selbstbestimmung aller Frauen und Mädchen zu erreichen und sicherzustellen, dass alle Frauen und Mädchen während ihres gesamten Lebens in den vollen und gleichen Genuss aller Menschenrechte und Grundfreiheiten kommen und dass alle rechtlichen, sozialen und wirtschaftlichen Hindernisse für ihre Teilhabe beseitigt werden. Wir verpflichten uns,

a) umfassende Maßnahmen zur Verwirklichung der Gleichstellung der Geschlechter und zur Stärkung aller Frauen und Mädchen zu ergreifen und dabei ihre zentrale Rolle für die Verwirklichung einer nachhaltigen Entwicklung hervorzuheben;

b) politische Maßnahmen umzusetzen, die die wirtschaftliche Stärkung von Frauen und Chancengleichheit auf dem Arbeitsmarkt gewährleisten, und Maßnahmen zu ergreifen, um faire Löhne für Frauen, einschließlich gleichen Entgelts für gleichwertige Arbeit, und gerechte Pflege- und Betreuungsarbeit sicherzustellen sowie geschlechtsspezifische Stereotype und negative soziale Normen zu beseitigen;

---

<sup>15</sup> Resolution 69/283, Anlage II.

- c) den unverhältnismäßig großen Anteil von Frauen an unbezahlter Pflege-, Betreuungs- und Hausarbeit anzuerkennen, zu verringern und umzuverteilen, unter anderem durch die Bereitstellung öffentlicher Dienstleistungen und Infrastruktur, von Sozialschutzmaßnahmen und -programmen und durch die Förderung geteilter Verantwortung innerhalb des Haushalts und der Familie entsprechend den nationalen Gegebenheiten;
- d) den Zugang zu sexueller und reproduktiver Gesundheit zu fördern und alle Formen der Diskriminierung und Gewalt gegen Frauen und Mädchen, einschließlich geschlechtsspezifischer Gewalt, zu beseitigen;
- e) die volle, gleichberechtigte und konstruktive Beteiligung an und Führungsrolle von Frauen in Entscheidungsprozessen auf allen Ebenen und in allen Bereichen zu stärken, ihren Beitrag in allen Bereichen der Gesellschaft zu fördern und von Frauen geleitete Entwicklungsinitiativen zu unterstützen, die zur Verwirklichung der Gleichstellung der Geschlechter und zur Stärkung der Frauen beitragen;
- f) die vorhersehbare, nachhaltige und ausreichende Entwicklungsfinanzierung für Entwicklungsländer auszuweiten, um die Armut in allen ihren Formen und Dimensionen zu beseitigen, von der Frauen und Mädchen unverhältnismäßig stark betroffen sind.

39. Wir erkennen an, dass die Bekämpfung von Rassismus, rassistischer Diskriminierung, Fremdenfeindlichkeit und damit zusammenhängender Intoleranz von wesentlicher Bedeutung für die Erreichung einer sozialen Entwicklung für alle auf der Grundlage der Menschenwürde, der sozialen Gerechtigkeit und des sozialen Zusammenhalts ist. Wir verpflichten uns, unsere Bemühungen um die Bekämpfung aller Formen von Rassismus, rassistischer Diskriminierung, Fremdenfeindlichkeit und damit zusammenhängender Intoleranz, religiösem Hass, Stigmatisierung und Hetze in all ihren Erscheinungsformen online und offline zu verstärken, unter anderem durch die Annahme wirksamer rechtlicher, politischer und institutioneller Maßnahmen, die gegen Rassismus und rassistische Diskriminierung vorgehen, und durch inklusive Mechanismen zur Partizipation an der Politikgestaltung, um als wesentliche Voraussetzung für die Verwirklichung einer sozialen Entwicklung für alle auf der Grundlage von Menschenwürde, sozialer Gerechtigkeit und sozialem Zusammenhalt den vollen Genuss aller Menschenrechte – darunter wirtschaftliche, soziale, kulturelle, bürgerliche und politische Rechte – zu gewährleisten, die allgemeingültig und unteilbar sind, einander bedingen und miteinander verknüpft sind.

40. Wir bekraftigen das Recht auf einen angemessenen Lebensstandard, darunter angemessener sicherer, barrierefreier und erschwinglicher Wohnraum, einwandfreies und erschwingliches Trinkwasser sowie angemessene und gerechte Sanitär- und Hygieneeinrichtungen. Wir erkennen an, dass eine nachhaltige und inklusive Urbanisierung und ein nachhaltiges und inklusives Verkehrswesen für den Abbau von Ungleichheiten und die Ermöglichung sozialer Entwicklung von wesentlicher Bedeutung sind. In dieser Hinsicht verpflichten wir uns,

- a) einen angemessenen Lebensstandard zu fördern, unter anderem durch die Sicherstellung einer nachhaltigen Finanzierung und die Bereitstellung von zugänglichem, sicherem, erschwinglichem und angemessenem Wohnraum, widerstandsfähiger Infrastruktur, Transportmitteln, sauberem Wasser und Sanitäreinrichtungen sowie durch Investitionen in diese Bereiche;
- b) in widerstandsfähige grenzüberschreitende Verkehrskorridore, Handelsnetzwerke und digitale Konnektivität zu investieren, um die regionale Wirtschaftsintegration und ein inklusives Wachstum zu stärken;
- c) sicherzustellen, dass die Wohnraumpolitik in städtischen, stadtnahen und ländlichen Gebieten den Bedürfnissen von Personen in Haushalten mit niedrigem Einkommen,

von Frauen geführten Haushalten, von Frauen, jungen Menschen, älteren Menschen, Menschen mit Behinderungen, Menschen, die von Wohnungslosigkeit betroffen sind, von in Armut, einschließlich extremer Armut, lebenden Menschen sowie von Menschen in prekären Situationen gerecht wird;

d) die internationale Zusammenarbeit und den Kapazitätsaufbau in Entwicklungsländern in den Bereichen angemessener sicherer, barrierefreier und erschwinglicher Wohnraum, sicheres und erschwingliches Trinkwasser, angemessene und gerechte Sanitär- und Hygieneeinrichtungen sowie damit verbundene Aktivitäten und Programme zu stärken;

e) eine widerstandsfähige und nachhaltige Urbanisierung zu stärken, indem wir Strategien umsetzen, um die Spaltungen zwischen städtischen, ländlichen und abgelegenen Gebieten zu überwinden, die Anbindung an Kommunikationsinfrastrukturen und den Zugang zu Elektrizität zu verbessern und das Problem der Wohnungslosigkeit anzugehen;

f) allgemeinen Zugang zu erschwinglicher, zuverlässiger, nachhaltiger und moderner Energie für alle zu gewährleisten, unter anderem durch eine verstärkte internationale Zusammenarbeit.

41. Wir erkennen an, dass Migration inklusives Wachstum und nachhaltige Entwicklung vorantreibt, einen positiven Beitrag zur sozialen und wirtschaftlichen Entwicklung und zur Gewährleistung sicherer, geordneter und regulärer Migrationswege leistet und für die soziale Entwicklung der Herkunfts-, Transit- und Zielländer von Bedeutung ist. In dieser Hinsicht verpflichten wir uns,

a) die internationale, regionale und bilaterale Zusammenarbeit zu verstärken, um eine sichere, geordnete und reguläre Migration unter Berücksichtigung der nationalen Gegebenheiten zu gewährleisten;

b) die Menschenrechte und Grundfreiheiten aller Migrantinnen und Migranten, auch der von Kindern, ungeachtet ihres Migrationsstatus zu fördern und zu schützen.

42. Wir begrüßen das ehrgeizige Reform- und Maßnahmenpaket im Rahmen der Verpflichtung von Sevilla, die Finanzierungslücke dringend zu schließen und Investitionen in die nachhaltige Entwicklung in großem Umfang zu fördern, in der wir uns verpflichteten, konkrete Maßnahmen zu ergreifen, um die Haushaltsspielräume zu vergrößern, die Verschuldungsprobleme der Entwicklungsländer anzugehen und die Kapitalkosten zu senken sowie zusätzliche, innovative, angemessene, erschwingliche, vorhersehbare und zugängliche Finanzmittel aus allen Quellen bereitzustellen und zu mobilisieren, in Anerkennung der komparativen Vorteile der öffentlichen und privaten Finanzierung. In dieser Hinsicht verpflichten wir uns,

a) die internationale Finanzarchitektur weiter zu reformieren, ihre Widerstandsfähigkeit, Kohärenz und Wirksamkeit bei der Bewältigung gegenwärtiger und künftiger Herausforderungen und Krisen zu verbessern und die globale wirtschaftliche Ordnungspolitik inklusiver, repräsentativer, gerechter und wirksamer zu gestalten, die Rolle der Vereinten Nationen, der internationalen Finanzinstitutionen und anderer einschlägiger internationaler Organisationen zu stärken, ihre jeweiligen Mandate und Leitungsgremien zu würdigen sowie anzuerkennen, dass die internationale Gemeinschaft zusammenarbeiten muss, um die Stimme und Vertretung der Entwicklungsländer in den internationalen Finanz- und Wirtschaftsinstitutionen zu erweitern und zu stärken;

b) verstärkt in sozialpolitische Maßnahmen, darunter Sozialschutzsysteme, inklusive Bildung, Gesundheitsversorgung und ein inklusives Wohnungswesen, zu investieren;

c) die multilateralen Entwicklungsbanken aufzufordern, der Finanzierung der sozialen Entwicklung mehr Aufmerksamkeit zu schenken;

- d) faire und rasche Lösungen zur Bewältigung der Herausforderungen der Staatsverschuldung und der Schuldenkrise sowie ihrer Auswirkungen auf die soziale Entwicklung zu finden;
- e) die Inklusivität und Wirksamkeit der internationalen Zusammenarbeit in Steuerfragen bei den Vereinten Nationen unter Berücksichtigung der Arbeit anderer maßgeblicher Foren und Institutionen zu stärken und uns weiterhin konstruktiv an den Verhandlungen zum Rahmenübereinkommen der Vereinten Nationen über die internationale Zusammenarbeit in Steuerfragen und seiner Protokolle zu beteiligen und zur Unterstützung des Prozesses anzuregen;
- f) zu bekraftigen, dass die Mitgliedstaaten nachdrücklich aufgefordert sind, mit dem Völkerrecht und der Charta der Vereinten Nationen nicht im Einklang stehende einseitige Wirtschafts-, Finanz- oder Handelsmaßnahmen, die der vollen Verwirklichung der wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung, insbesondere in den Entwicklungsländern, im Wege stehen, weder zu erlassen noch anzuwenden;
- g) erneut zu erklären, wie wichtig die öffentliche Entwicklungszusammenarbeit als Schlüsselkomponente der internationalen Entwicklungszusammenarbeit im Hinblick darauf ist, den Entwicklungsländern zu helfen, eine nachhaltige Entwicklung zu erreichen, sowie anzuerkennen, dass es dringend beständiger Anstrengungen bedarf, um die rückläufige Tendenz bei der öffentlichen Entwicklungszusammenarbeit umzukehren, und den entwickelten Ländern eindringlich nahezulegen, ihre jeweiligen Zusagen auf dem Gebiet der öffentlichen Entwicklungszusammenarbeit zu erhöhen und zu erfüllen, einschließlich der von den meisten entwickelten Ländern schon vor geraumer Zeit abgegebenen Zusagen, die Zielvorgaben von 0,7 Prozent des Bruttonationaleinkommens für die öffentliche Entwicklungszusammenarbeit zugunsten der Entwicklungsländer und von 0,15 bis 0,2 Prozent des Bruttonationaleinkommens für die öffentliche Entwicklungszusammenarbeit zugunsten der am wenigsten entwickelten Länder zu erreichen;
- h) die multilaterale Zusammenarbeit zu stärken, um die Haushaltsspielräume für Sozialausgaben und die Unterstützung der Entwicklungsländer dabei, sicherzustellen, dass während Schocks und Krisen berechenbare und ausreichende Finanzmittel für den Sozialschutz und andere unverzichtbare Sozialausgaben unterbrechungsfrei bereitstehen, auszuweiten;
- i) die Nord-Süd- und Süd-Süd-Zusammenarbeit und die Dreieckskooperation als wichtige Modalitäten für die Mobilisierung von Wissen, technischer Zusammenarbeit und Ressourcen zu fördern und auszubauen, um soziale Herausforderungen anzugehen und Innovationen bei den Politiken zur Förderung der sozialen Entwicklung zu unterstützen, dabei die nationale Eigenverantwortung zu stärken und zu achten sowie anzuerkennen, dass die Süd-Süd-Zusammenarbeit eine Ergänzung und keinen Ersatz für die Nord-Süd-Zusammenarbeit darstellt.

### **Folgemaßnahmen**

43. Wir bekraftigen unser Bekenntnis zu der vollständigen Umsetzung der Agenda für soziale Entwicklung, unter anderem durch die Verbesserung und Stärkung ihres Rahmens für die internationale und regionale Zusammenarbeit, wie in der Erklärung und dem Aktionsprogramm von Kopenhagen festgelegt, und durch Folgemaßnahmen zur Politischen Erklärung von Doha des „Weltsozialgipfels“ unter dem Titel „Zweiter Weltgipfel für soziale Entwicklung“. In dieser Hinsicht beschließen wir,

- a) beginnend im Jahr 2031 zu einem fünfjährigen Weiterverfolgungsprozess zur Politischen Erklärung von Doha und zur Erklärung und zum Aktionsprogramm von Kopen-

hagen überzugehen, um die Fortschritte zu bewerten, Lücken zu identifizieren und die Verpflichtungen zu erneuern, und eine Plenarsitzung auf hoher Ebene unter der Schirmherrschaft der Generalversammlung einzuberufen, deren Modalitäten und Ergebnisse spätestens auf der fünfundachtzigsten Sitzung der Versammlung beschlossen werden sollen;

- b) den Generalsekretär zu ersuchen, im Benehmen mit den Mitgliedstaaten in Vorbereitung des Weiterverfolgungsprozesses der Politischen Erklärung von Doha und der Erklärung und des Aktionsprogramms von Kopenhagen und spätestens bis zur fünfundachtzigsten Tagung der Generalversammlung einen Bericht zu erstellen, in dem die Fortschritte bewertet und Lücken in der sozialen Entwicklung aufgezeigt werden;
- c) zu bekraftigen, dass die Kommission für soziale Entwicklung die Hauptverantwortung für die Weiterverfolgung und die Überprüfung des Weltgipfels für soziale Entwicklung, des Ergebnisses der vierundzwanzigsten Sondertagung der Generalversammlung und des Gipfels von Doha und der zwischenstaatlichen Verpflichtungen im Bereich der sozialen Entwicklung trägt und dass sie ihre Rolle weiter ausbauen soll, auch als Beitrag zum Weiterverfolgungsprozess;
- d) die Regionalkommissionen der Vereinten Nationen aufzufordern, im Rahmen ihrer jeweiligen Mandate im Vorfeld des Weiterverfolgungsprozesses Vorbereitungstreffen auf regionaler Ebene einzuberufen, um die Fortschritte, Lücken und Handlungsmöglichkeiten bei der Umsetzung der Politischen Erklärung von Doha und der Erklärung und des Aktionsprogramms von Kopenhagen zu bewerten. Die Regionalkommissionen sind aufgefordert, die bestehenden Mechanismen und Plattformen für die Durchführung der regionalen Vorbereitungstreffen zu nutzen;
- e) den Wirtschafts- und Sozialrat, die Fonds und Programme des Entwicklungssystems der Vereinten Nationen sowie die einschlägigen Organisationen und Sonderorganisationen aufzufordern, im Rahmen ihrer jeweiligen Mandate einschlägige zwischenstaatliche Verpflichtungen im Bereich der sozialen Entwicklung weiter in ihre Arbeitsprogramme aufzunehmen und sich aktiv an dem Weiterverfolgungsprozess zu beteiligen;
- f) einen wirksamen Multilateralismus und die internationale Zusammenarbeit zu stärken sowie die interinstitutionelle Zusammenarbeit auszubauen und eine bessere politische Kohärenz innerhalb des Systems der Vereinten Nationen zu fördern;
- g) eine stärkere Koordinierung zwischen den Vereinten Nationen und den internationalen Finanzinstitutionen im Rahmen ihrer jeweiligen Mandate durch regelmäßige und substanzelle Dialoge, unter anderem während der Tagungen der Kommission für soziale Entwicklung, zu fördern, um die Finanzierungsmechanismen und -unterstützung zur Förderung der sozialen Entwicklung, insbesondere in den Entwicklungsländern, auszuweiten;
- h) die Einbindung einer Vielzahl von Interessenträgern und die Partnerschaften mit ihnen auszubauen, darunter Parlamentsabgeordnete, die Zivilgesellschaft, Arbeitgeber- und Arbeitnehmerorganisationen, Jugendliche, Organisationen von Menschen mit Behinderungen, die Wissenschaft, lokale und regionale Behörden, religiöse Organisationen und der Privatsektor, um die Verpflichtungen umzusetzen;
- i) die Entwicklungsländer, insbesondere die afrikanischen Länder, die am wenigsten entwickelten Länder, die kleinen Inselentwicklungsländer und die Binnenentwicklungsländer, unter anderem beim Ausbau der Kapazitäten ihrer nationalen statistischen Ämter und Datensysteme zu unterstützen, um den Zugang zu hochwertigen, aktuellen, verlässlichen und aufgeschlüsselten Daten über die soziale Entwicklung zu gewährleisten.

44. Wir verpflichten uns, mit vereinten Kräften, politischem Willen und entschlossenem Handeln konkrete, integrierte und gezielte Strategien und Maßnahmen voranzutreiben, um

die Politische Erklärung von Doha umzusetzen und eine soziale Entwicklung für alle im Einklang mit der Erklärung und dem Aktionsprogramm von Kopenhagen zu erreichen.

---